

Von Zuzahlung befreit?

Eines der Felder muss angekreuzt sein.
Patient muss beim Podologen Befreiungskarte vorlegen.

Bei Erstversorgung bis zu 3x möglich.
Bei Folgeverordnung bis zu 6x möglich

Es ist auch möglich bei Folgeverordnung weniger als die Maximalmenge zu verordnen.
(z.B. 3x bei Folgeverordnung)

Sind Hausbesuche medizinisch notwendig?

Wird nach Abschluss der Behandlung ein Therapiebericht benötigt?

Eine dieser Behandlungsmöglichkeiten ist einzutragen:
DFC – podologische Komplexbeh.
DFB – podologische Nagelbeh.
DFA – Hornhautbearbeitung

ICD – Kodierung ist ab dem **01.07.2014** zwingend

Heilmittelverordnung 13

Maßnahmen der Physikalischen Therapie/ Podologischen Therapie

<input type="checkbox"/> Gebührpflicht.	Krankenkasse bzw. Kostenträger	
<input type="checkbox"/> Gebührfrei	Name, Vorname des Versicherten	geb. am
<input type="checkbox"/> Unfall/Unfallfolgen		
BVG	Kassen-Nr. Versicherten-Nr. Status	
EWR/CH	Vertragsarzt-Nr. VK gültig bis Datum	

Verordnung nach Maßgabe des Kataloges (Regelfall)

Erstverordnung Folgeverordnung Gruppen-therapie

Verordnung außerhalb des Regelfalles

Hausbesuch: Ja Nein Ja Nein

Therapiebericht: Ja Nein

Verordnungs-menge: Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges: Podologische Komplexbehandlung beider Füße Anzahl pro Woche: Alle 4-6 Wochen

Inkl. Schlüssel: DFC Diagnose mit Leitsymptomatik, gegebenenfalls wesentliche Befunde: Diabetes Mellitus, diabetisches Fußsyndrom mit Neuropathie und/oder Angiopathie bei Wagner-0, schmerzhafte Hyperkeratose, pathologisches Nagelwachstum

E11.74

Gegebenenfalls Spezifizierung der Therapieziele: Vermeidung von Hautschädigungen und Nagelschäden

Medizinische Begründung bei Verordnungen außerhalb des Regelfalles (ggf. Beiblatt)

Verbindliches Muster

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 13.1 (7.2004)

Behandlungsbeginn

Ist nichts eingetragen, hat Behandlung innerhalb von 28 Tagen zu Beginnen
(für die Terminplanung in der podologischen Praxis besser ohne Eintragung)

Behandlungsintervalle:

z.B. alle 4-6 Wochen
z.B. 1x monatlich
(für die Terminplanung in der podologischen Praxis besser ohne Eintragung)

Mindest-Indikation für Verordnung:
Diabetisches Fußsyndrom mit Neuropathie und/oder Angiopathie beider Füße.
Hyperkeratosen und pathologisches Nagelwachstum

Genauere Spezifikation ist anzugeben:
z.B. nur im Bereich Wagner-0
z.B. Verminderung/Verhinderung drohender Hautschädigungen
z.B. zur Verhinderung eines operativen Eingriffs
z.B. Verhinderung des Einwachsens des Nagels

Bitte alle Daten in die dafür vorgesehenen Felder schreibe

Freigabe März 2014